

Liebe Leserin, lieber Leser,

531.414 neue Ausbildungsverträge wurden letztes Jahr in Deutschland abgeschlossen. Mehr junge Menschen starten in eine Ausbildung als in ein Studium. Unsere duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell.

Letzte Woche haben wir das Berufsbildungsgesetz modernisiert. Die berufliche Ausbildung in Deutschland ist beispielhaft, sie ist aber nicht perfekt. Jeder vierte Ausbildungsvertrag wird vorzeitig aufgelöst. Einzelne Branchen und einzelne Regionen weisen besonders hohe Abbrecherquoten auf. Sie sind oft Ausdruck von schwierigen Ausbildungsbedingungen und einer niedrigen Bezahlung.

Genau hier setzen wir an. Über 115.000 junge Menschen bekommen durch eine Mindestausbildungsvergütung mehr Geld. Die Qualität der Ausbildung steigt. Wir stärken damit die berufliche Ausbildung und leisten einen wichtigen Beitrag für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Das Gesetz trägt unsere Handschrift. Wir haben hart dafür gearbeitet, dass aus einem verkorksten

Referentenentwurf ein gutes Berufsbildungsmodernisierungsgesetz geworden ist. Das ist unser Erfolg, unser langer Atem hat sich gelohnt.

Einen Vorschlag aus der Mottenkiste hat der Verband der Privaten Krankenversicherung vorgelegt. Er schlägt vor, dass zukünftige Kostensteigerungen in der Pflege komplett privat versichert werden sollen - gefördert mit Steuermitteln. Dieser Vorschlag ist vor allem ein neues Geschäftsmodell für die Versicherungsbranche. Private Vorsorge soll ausgebaut werden, die paritätische Finanzierung wird damit aufgehoben. Mit diesem Vorschlag lösen wir keine Probleme.

Für uns ist die Finanzierung der Pflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen eine würdevolle Pflege gewährleisten und solidarisch finanzieren. Wir brauchen eine Begrenzung der Eigenanteile und eine solidarisch finanzierte Bürgerversicherung in der Pflege. Unsere Vorschläge dazu haben wir in der Klausur der SPD-Bundestagsfraktion im September beschlossen. Sie finden Sie unter: https://bit.ly/2qGxdaS

Herzliche Grüße Bärbel Bas





Debatte um das Masernschutzgesetz

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Im Jahr 2018 kam es weltweit zu einer Verdopplung der Erkrankungen. Auch in Deutschland wurden allein von Januar bis Mai dieses Jahres 420 Fälle gemeldet. Eine große Zahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist nicht durch eine Impfung geschützt, obwohl zur Prävention gut verträgliche und hochwirksame Impfstoffe zur Verfügung stehen.

Das wollen wir ändern. Wir haben das Masernschutzgesetz in den Bundestag eingebracht. In der letzten Woche gab es dazu eine Expertenanhörung.

Aufklärungskampagnen nicht ausreichend

Wir haben uns in der Vergangenheit darauf konzentriert, die freiwillige Impfentscheidung etwa durch mehr Impfaufklärung oder den Ausbau der ärztlichen Impfberatung zu fördern. Wir müssen aber feststellen, dass das nicht ausreicht. Um die gesamte Bevölkerung wirksam zu schützen, ist eine Impfquote von 95 Prozent notwendig. Erst dann ist die sogenannte Herdenimmunität gegeben. Bei Kindern vor dem Schuleintritt erreichen wir mit der ersten Masernimpfung deutschlandweit zwar 97 Prozent, aber schon hier gibt es deutliche regionale Unterschiede. Zweimal gegen Masern geimpft - wie für einen umfassenden Schutz nötig - sind nur 93 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger.

Warum eine Impflicht?

Eine Masernimpfung kann unerwünschte, auch schwere Nebenwirkungen haben. Wesentlich höher ist aber das Risiko, ohne Impfung schwer an Masern zu erkranken. Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit. Sie führen zu einer erheblichen Schwächung des Immunsystems und können schwere Folgeinfektionen mit sich bringen. Immer wieder sterben auch Erwachsene an Masern.

Gerade für diejenigen, die sich nicht selbst schützen können, ist eine Impfquote von mindestens 95 Prozent wichtig. Eine Nichtimpfung bedeutet nicht nur eine Gefahr für den Menschen, der sich bewusst gegen die Impfung entschieden hat. Sie ist auch ein Risiko für andere Personen, die beispielsweise aufgrund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können. Ich persönlich meine, dass die individuelle Entscheidungsfreiheit dort ihre Grenze finden muss, wo die Gesundheit und sogar das Leben anderer gefährdet ist und andere geeignetere Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Wir wollen keine allgemeine Impfplicht. Wir wollen aber, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten beide Masern-Impfungen vorweisen müssen. Das gilt auch für Erzieher*innen, Lehrer*innen, Tagepfleger*innen und medizinisches Personal.

Vorgesehen ist, dass die Immunität durch den Impfausweis oder durch ein Attest vom Arzt nachgewiesen wird. Ausgenommen sind Menschen, bei denen eine Impfung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Diese können einen ärztlichen Nachweis vorlegen.

Wir werden voraussichtlich im November über den Gesetzentwurf abstimmen. Das Gesetz soll zum 1. März 2020 in Kraft treten.

Neues aus Berlin



THW Duisburg zu Besuch in Berlin



Eine Gruppe des THW aus Duisburg hat mich am 08. Oktober 2019 im Bundestag besucht. Vom Klimaschutz über die Internetanbindung der Duisburger Schulen bis hin zum Bau neuer Wohnungen reichten die Themen, über die wir durchaus kont-

rovers diskutiert haben. Auch wenn wir uns nicht bei allem einig waren: Wir alle wollen ein Duisburg, in dem man gut leben kann. Wie das aussieht? Darüber lohnt es sich, intensiv zu diskutieren. Ich habe mich sehr über den Besuch gefreut.

Duisburger beim Kleingartenkongress

Unter den 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim ersten Kleingartenkongress der SPD-Bundestagsfraktion am 23. September 2019 waren auch Mattias Zander und Berthold Lohrbach vom Kleingartenverein "Am Reiserweg" aus Duisburg. In Deutschland gibt es etwa eine Million Kleingärten, die von rund fünf Millionen Menschen genutzt werden. Diese Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zeichnet ein starker Zusammenhalt aus. Für sie ist das Miteinander wichtiger als das Gegeneinander. Dies wollen wir erhalten, darum haben wir Kleingärtnerinnen und Kleingärtner aus ganz Deutschland eingeladen, um mit uns über die Zukunft der Kleingärten zu diskutieren.



Neues aus Duisburg



Mein Tagebuch

Mein Tagesablauf hat sich deutlich verändert, seit ich stellvertretende Fraktionsvorsitzende bin. Statt Vorstellungsgespräche für die Fraktion zu führen, verhandle ich nun mit der Union über unsere Gesetze in der Gesundheits- und Bildungspolitik. Allein letzte Woche gab es dazu sechs Verhandlungsrunden. Zugenommen haben auch die Anfragen nach Interviews. War ich als Parlamentarische Geschäftsführerin hintern den Kulissen tätig, bin ich jetzt ins Rampenlicht gewechselt.

Froh bin ich, dass die Berliner Termine in sitzungsfreien Wochen nicht zugenommen haben. Ich bin für Duisburg im Bundestag, die Wahlkreisarbeit ist und bleibt mir wichtig. Ich brauche diese Rückkopplung an unsere Stadt. Die Wahlkreistermine machen auch einfach Spaß.

Bis zum nächsten Mal, ich freu mich drauf!



Aus meinem Kalender

30. Oktober 2019

Fraktion vor Ort mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten Ulrich Kelber - ab 18.30 Uhr im Brauhaus Mattlerhof in der Wehoferstr. 42

9. November 2019

50 Jahre PTA-Lehranstalt in Duisburg

16. November 2019

Jubilarehrung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

18. bis 22. November 2019

Wanderausstellung des Deutschen Bundestages in der Gesamtschule Globus am Dellplatz.

23. November 2019

Ab 12.00 Uhr Veranstaltung der ASG Duisburg und der AG 60 plus Duisburg "Der alte Mensch im Krankenhaus" im Kleinen Prinzen

Impressum und Kontakt

V.i.S.d.P.:

Bärbel Bas, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin Tel.: 030/227-75607, Fax: 030/227-76607 baerbel.bas@bundestag.de, www.baerbelbas.de

Meine Datenschutzerklärung finden Sie hier: https://www.baerbelbas.de/kontakt/datenschutz. html.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr bekommen möchten, können Sie sich hier jederzeit abmelden:

https://www.baerbelbas.de/medien/newsletter-abo.html

Neues zum Schluss